

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

379. Geänderte Verordnung des Vizerektors für Lehre und Studium über die Durchführung pädagogisch-praktischer Themenmodule

Allgemeines

Im Zuge der Neustrukturierung der Lehrer:innenbildung kommt schulrelevanten Themensetzungen sowie neuen Lehrformaten der Zusammenarbeit zwischen den vier Säulen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und pädagogischer Praxis ein hoher Stellenwert zu. Um eine qualitative Weiterentwicklung hinsichtlich der Spezialisierung der Studierenden zu ermöglichen, können zusätzlich zu den im Bachelorstudium, im Masterstudium und im Erweiterungsstudium Lehramt (Sekundarstufe Allgemeinbildung) vorgegebenen pädagogisch-praktischen Studien Themenmodule in diesem Bereich angeboten werden.

Aufbau und Gliederung pädagogisch praktischer Themenmodule:

Der Umfang eines pädagogisch-praktischen Themenmoduls beträgt 12 ECTS: Je nach Anpassungsnotwendigkeiten an sich verändernde Curricula des Lehramtsstudiums kann die Verteilung der ECTS zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen etwas variieren. Das Praktikum muss aber jedenfalls 2-3 ECTS umfassen.

pädagogisch-praktisches Themenmodul (12 ECTS)

fachdidaktische Begleit- lehrveranstaltung	Praktikum	bildungs- wissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung	fachwissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung
---	-----------	--	---

Ein pädagogisch-praktisches Themenmodul kann im Rahmen der im Bachelorstudium Lehramt (Sekundarstufe Allgemeinbildung) zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien III (Modul BW B 5 „Unterricht adaptiv gestalten, Diagnose und Selbstevaluation“ sowie der entsprechenden fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung) gewählt werden und ersetzt als gleichwertige Leistung in ei-nem Unterrichtsfach das Praktikum und die dazugehörige Begleitlehrveranstaltung (BW B 5.1 zusammen mit BW B 5.3, oder BW B 5.2 zusammen mit BW B 5.4) sowie die im gewählten Unterrichtsfach ausgewiesene fachdidaktische Begleitung der PPS. Die fachwissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung wird als Zusatzleistung erbracht, kann jedoch zur Abdeckung der freien Wahlfächer im Studium genutzt werden.

Ein pädagogisch-praktisches Themenmodul kann im Rahmen des im Masterstudium Lehramt (Sekundarstufe Allgemeinbildung) zu absolvierenden Wahlpflichtmoduls „Pädagogische Herausforderungen erforschen, reflektieren und gestalten“ (Modul BW M6) belegt werden und ersetzt als gleichwertige Leistung das Praktikum BW M 6.2.1 (3 ECTS) und die professionsorientierten Lehrveranstaltungen (BW M 6.2.2, 9 ECTS). Dabei gelten die fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung, fachwissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung und bildungswissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung des Themenmoduls für die Abdeckung der „Wahlpflichtfächer: Professionsorientierte Lehrveranstaltungen“ (BW M 6.2.2).

Eine Anerkennung der Lehrveranstaltungen des Themenmoduls im Curriculum ist nur dann möglich, wenn das gesamte Themenmodul innerhalb von 2 Semestern positiv absolviert wurde. Im Bachelorstudium ist die Anerkennung maximal eines Themenmoduls für ein Unterrichtsfach nach Wahl möglich. Zusätzlich ist bei Absolvierung eines zweiten, abweichenden Themenmoduls die Anerkennung für die Praxisphase im Masterstudium möglich. Ein pädagogisch-praktisches Themenmodul kann im Bachelorstudium nicht anerkannt werden, wenn bereits ein Praktikum in den Modulen 4 oder 5 fachfremd anerkannt wurde.

Ein pädagogisch-praktisches Themenmodul kann auch im Erweiterungsstudium anerkannt werden für EBW_B_3 sowie EBW_B_4 und die entsprechende fachdidaktische Begleitung im Erweiterungsstudium (PPS III).

Selbstverständlich ist es aber zu persönlichen Fortbildungszwecken möglich, so viele Themenmodule wie gewünscht zu besuchen, wofür bei positivem Abschluss auch jeweils eine zusätzliche Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Themenmoduls ausgestellt wird.

Universitätsinterne Organisationsrichtlinien und Kriterien für die Einreichung

Die Einreichung von Vorschlägen zu Themenmodulen erfolgt anhand eines vorgegebenen Rahmendokuments bei der Leitung der School of Education über die eMail-Adresse des Servicezentrums Pädagog:innenbildung: lehramt@plus.ac.at

Dabei sind im Vorfeld folgende Kriterien zu beachten:

- Jedes Themenmodul muss aus Lehrveranstaltungen nach obigem Schema bestehen, wobei die für das jeweilige Unterrichtsfach im Curriculum verankerten Lehrveranstaltungstypen zu berücksichtigen sind.
- Die Planung des Themenmoduls erfolgt interdisziplinär unter Einbeziehung von Vertreter:innen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften. Bei Einreichung des Vorschlags muss bereits ein Team von Lehrenden für die Begleitlehrveranstaltungen genannt werden, ebenso ein/e Teamleiter:in, die/der die Hauptverantwortung für das Themenmodul übernimmt.
- Im Rahmendokument sind jedenfalls Angaben zum Thema, den intendierten Lernergebnissen (Learning Outcomes) und ein Verlaufsplan anzuführen. Auch die Regelung der Übernahme anfallender Kosten (Lehre) ist beizufügen.
- Ein Mindestangebot von 15 Praktikumsplätzen pro durchgeführtem Themenmodul muss sichergestellt sein. Sollte bei Planung des Themenmoduls noch kein Kontakt zu Schulen bestehen und der Wunsch nach Unterstützung durch die SoE hinsichtlich einer möglichen Schulkoooperation vorhanden sein, kann dies über das Netzwerk der Kooperationschulen ermöglicht werden. Hierzu ist ein Vermerk im eingereichten Rahmendokument günstig.

- Die Absolvierung eines gesamten Themenmoduls muss in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern möglich sein. Ein Themenmodul kann aber mehrmals über mehrere Semester hinweg angeboten werden.
- Für den Praktikumsteil des Themenmoduls sind klare Kriterien festzulegen. Diese sind einzuhalten, um eine hohe Betreuungsqualität in der Praxis in pädagogischen Feldern gewährleisten zu können. Pädagogisch-praktische Tätigkeiten können über die klassischen Unterrichtstätigkeiten, Hospitation bzw. Durchführung im Klassenunterricht – begleitet durch Betreuungslehrer:innen – hinausreichen. Als pädagogisch-praktische Tätigkeiten jedenfalls anerkannt werden:
 - die Betreuung projektbasierter oder freier Arbeiten von Schüler:innen (an AHS/BHS/NMS, aber auch an anderen Einrichtungen außerhalb der österreichischen Sekundarstufenschulen);
 - die Erstellung von Materialien und/oder Durchführung/Betreuung von Unterrichtsprojekten (z.B. im Rahmen von Sparkling Science Projekten);
 - die zielgerichtete Evaluierung von Unterrichtsqualität, Schulentwicklung, Durchführung von Studien;
 - die Erstellung von Material und/oder Durchführung von themenbezogenen Aktivitäten im Rahmen der thematischen Ausrichtung des Moduls (z.B. Content and language integrated learning; Inklusion; Mehrsprachigkeit; Gender; usw.);
 - die Teilnahme an Projekten des Salzburger Bildungslabors.

Die Tätigkeiten können auch andere Bildungseinrichtungen außerhalb der österreichischen AHS/BHS/NMS einbinden.

- Da die Lehrveranstaltungen der lehramtsspezifischen Themenmodule Pflichtlehrveranstaltungen ersetzen und damit der Bedarf an Lehrangeboten für Fachbereiche und School of Education sinkt, sind die entsprechenden Kurse von den Fachbereichen für die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu tragen sowie die bildungswissenschaftlichen und (gegebenenfalls) pädagogisch-praktischen Lehrveranstaltungen von der School of Education zu erbringen. Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen können z.B. auch aus entsprechenden Fach-Bachelorstudien mitverwendet werden, sofern die inhaltliche Ausrichtung und die ECTS-Anrechnungspunkte den Vorgaben des Themenmoduls entsprechen.

Der beim Servicezentrum an der School of Education eingereichte Vorschlag zu einem pädagogisch-praktischen Themenmodul wird der Leitung der School of Education übermittelt. Diese prüft das Angebot und genehmigt dieses bzw. lehnt dieses nach Rücksprache mit dem/der Vizerektor:in für Lehre und Studium ab.

Umsetzung, Anerkennung und Bestätigung

Nach erfolgreicher Absolvierung eines pädagogisch-praktischen Themenmoduls wird von den Studierenden ein Formular ausgefüllt, welches von der/dem Themenmodulkoordinator:in bestätigt und infolge an das Servicezentrum Pädagog:innenbildung (lehramt@plus.ac.at) übermittelt wird. Nach der Durchführung der Anerkennungen wird von der School of Education der Universität Salzburg ein zusätzliches Zertifikat über die erfolgreiche Absolvierung des Themenmoduls ausgestellt.

Die Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Durchführung pädagogisch-praktischer Themenmodule vom 09.09.2019, MBI. Nr. 93, tritt hiermit außer Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr.h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg